

■ Was · Wann · Wo

Weinstadt-Beutelsbach:

- 10.30 Uhr DRK-Seniorengymnastik in der Columbus-Begegnungsstätte, Luitgardstr. 20.
- 14 Uhr „50 Plus“-Gymnastik in der Beutelsbacher Halle.
- 15 Uhr DRK-Seniorengymnastik im Stifftshof.
- 18 Uhr Treffpunkt des Radvereins am Café am Marktplatz zur Trainingsausfahrt.
- 18 Uhr Treffen der Interessengruppe 'Weinstadthaus, wohnen für Jung und Alt'. Columbushaus, Luitgardstr. 20.
- 20 Uhr Übungsabende der Chorgruppe „Gemischter Chor“, Liederkrantz, im Sängenheim Ecke Anna-/Ulrichstraße.

Weinstadt-Endersbach:

- 9 bis 11 Uhr Sprachcafé für ausländische Frauen im Pavillon der Silcherschule.
- Weinstadt-Großheppach:**
- Beratungstermine zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Columbushaus, Luitgardstr. 20, Tel. Anmeldung unter 0 71 51/6 93- 20 0.
 - 13.45 Uhr DRK-Seniorengymnastik in der Prinz-Eugen-Halle, anschl. Weihnachtsstammtisch im „Wirtschäfte Zur „Rose“.

Korb:

- 9.50 bis 10.50 Uhr Treff zum Sport nach Krebs in der Remstalhalle.
- Schwaikheim:**
- 18 Uhr Lebendiger Adventskalender, Lesingstraße 55/1.

Schwaikheim:

- 18.30 Uhr Sitzung des Gemeinderats im Rathaus.

Fellbach:

- 20 Uhr Joan Orleans - Christmas Time, Weihnachts- und Gospelkonzert, Schwabenlandhalle.

Jugendtreffs

Weinstadt-Beutelsbach:

- Jugendhaus Zehntscheuer: 15 bis 19 Uhr (für alle) geöffnet.

Kernen-Stetten:

- 17 bis 19 Uhr Jugendtreff (13-15 J.), 19.30 bis 22 Uhr offener Jugendtreff.

Korb:

- 18 bis 21 Uhr Jugendtreff.

Schwaikheim:

- Jugendhaus 17 bis 22 Uhr offenes Haus.

Büchereien

Kernen-Rommelshausen:

- 14.30 Uhr 15 Uhr „Es klopft bei Wanja in der Nacht“, Figurentheater, Gemeindebücherei, Hauptstr. 42.
- Korb:**
- Öffentliche Bücherei im kath. Gemeindehaus, Lange Str. 49, 15 bis 17 Uhr geöffnet.

Bäder

Weinstadt-Beutelsbach:

- Hallenbad von 6 bis 8 Uhr geöffnet.

Weinstadt-Strümpfelbach:

- Hallenbad 16 bis 20 Uhr (16 bis 18 Uhr Spritzzeit).

Kernen-Rommelshausen:

- Hallenbad geschlossen.

Korb:

- Hallenbad geschlossen.

Museen/Ausstellungen

Kernen-Rommelshausen:

- 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr Ausstellung von Monika Günther (Plastiken) und Jörn Schenker (Malerei), Rathaus.

Nachtdienst-Apotheke

Kernen-Rommelshausen:

- Die Römer-Apotheke, Karlstraße 8.

■ Wir gratulieren

Waiblingen: Elisabeth Föll-Allgeier, Fronackerstr. 61, zum 80. Geburtstag.

Waiblingen-Bittenfeld: Mathias Tabor, Klingenstr. 8, zum 78. Geburtstag, Luise Blum, Fuchsgasse 2, zum 77. Geburtstag.

Waiblingen-Hohenacker: Helga Krebs, Vorgartenstr. 5, zum 70. Geburtstag.

Waiblingen-Neustadt: Luise Wäller, Neustadter Hauptstr. 90, zum 75. Geburtstag.

Korb: Karl-Heinz Bochert, Blumenstr. 22, zum 71. Geburtstag.

Kernen-Rommelshausen: Erika Galitzin, Stettener Str. 35, zum 89. Geburtstag, Günther Bunk, Wilhelmstr. 1, zum 74. Geburtstag, Maria Zibulski, Waiblinger Str. 50, zum 71. Geburtstag.

Kernen-Stetten: Rolf Sikler, Karl-Mauch-Str. 24, zum 75. Geburtstag, Gotthilf Singer, Silvanerweg 12, zum 77. Geburtstag, Rose Schif, Pommerstr. 4, zum 72. Geburtstag.

Weinstadt-Beutelsbach: Heinz Zeltwanger, Panoramastr. 93, zum 79. Geburtstag.

Weinstadt-Endersbach: Emil Schretzmeier, Großheppacher Str. 24, zum 93. Geburtstag, Helene Weinz, Staufenstr. 20, zum 92. Geburtstag.

Weinstadt-Schnait: Richard Bischoff, Buchhaldenstr. 17, zum 72. Geburtstag.

Remshalden-Gerastetten: Heinrich Röhling, Ringstr. 26, zum 72. Geburtstag.

Remshalden-Hebsack: Horst Patzwald, Wilh.-Enßle-Str. 167, zum 80. Geburtstag.

Schwaikheim: Georg Weber, Umlandstr. 7, zum 77. Geburtstag, Artur Kaiser, An der Schießmauer 6, zum 75. Geburtstag.

■ In Kürze

Schwaikheim.

Bauanträge, die in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. Januar behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 12. Januar im Rathaus vorliegen.

Glockenkelter: Wackelt der Zuschuss?

Wenn Anwohner vor Gericht zögen, drohten Fördermittel für den Umbau zu verfallen / Heute Krisensitzung in Stuttgart

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
HANS-JOACHIM SCHECHINGER

Kernen-Stetten.

Heute müssen im Regierungspräsidium Stuttgart Bürgermeister Altenberger und Vertreter des Landratsamtes einige Fragen beantworten. Fragen zum künftigen Veranstaltungsort Glockenkelter und dem mit ihm einhergehenden Lärm. Der Stuttgarter Pressesprecher Clemens Homoth-Kuhs sagt: „Wir haben das Lärmgutachten intensiv überprüft. So wie es ist, reicht es nicht.“

Anlass für die behördliche Prüfung des Stettener Bauvorhabens Glockenkelter ist ein Widerspruch, den die dortige Bürgerinitiative „Lärmfreie Glockenkelter“ gegen den Bauvorbescheid des Landratsamtes eingelegt hat. Nachbarn der denkmalgeschützten Kelter streiten für strengere Nutzungsaufgaben. Sie befürchten vom geplanten ganzjährigen Betrieb ungebührliche Lärmbelastungen, vor allem nachts und bei Außenbewirtschaftung durch Vereine am Wochenende. Die obere Baubehörde in Stuttgart habe die Vertreter im Landratsamt und Rathaus Kernen zu einer „internen behördlichen Klärung“ geladen, sagte der Sprecher des Regierungspräsidiums, Dr. Clemens Homoth-Kuhs, gestern.

„Der Bauvorbescheid ist mit aufschiebender Wirkung angefochten worden. Es gibt ein berechtigtes Anliegen“, erklärte der Pressesprecher in Stuttgart. „Unser Ziel ist es, dem Anliegen des Widerspruchs abzuwehren und das Einvernehmen mit der Bürgerschaft herzustellen.“ Im Mittelpunkt der Aufarbeitung stünden Fragen des Lärmschutzes. Der Bescheid der Aufsichtsbehörde werde im Januar 2010 ergehen.

Kritischer Punkt: Bleiben die Fenster bei Hitze geschlossen?

Bekanntlich hat die Anwohnerinitiative über ihren Rechtsanwalt Zweifel am Ergebnis des vom Rathaus bestellten Lärmgutachtens angemeldet. Clemens Homoth-Kuhs erläutert: „Wir haben das Gutachten intensiv überprüft. So wie es ist, reicht es nicht.“ Was aber nicht heißen müsse, dass ein zweites Fachgutachten einzuholen sei. „Ob man das bisherige Lärmgutachten nachbessert, ist noch nicht entschieden.“

Bürgermeister Stefan Altenberger hatte auf Anfrage von CDU-Mann Jochen Alber



Falls Stuttgart den Wünschen der Anlieger (im Bild) Rechnung trägt, könnte alles sehr rasch gehen. Heute ist Krisensitzung.

Archivbild: Pavlovič

dem Gemeinderat jüngst mitgeteilt, der Umbau der Glockenkelter solle bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Die Werkpläne seien in der Mache. Sobald die Genehmigung vorliege, könnten die Gewerke ausgeschrieben werden. Altenberger räumte ein, dass das Regierungspräsidium „offene Fragen“ habe, „die es mit uns diskutieren will“. Zu klären sei etwa der kritische Punkt, ob die Fenster der Kelter geschlossen bleiben können, auch wenn es im Gebäude sehr warm werden sollte. Das Rathaus hatte den Anwohnern nämlich zugesagt, dass ab einer bestimmten Uhrzeit die Schallschutz-Fenster verriegelt bleiben müssen.

Die Zeit drängt. Die Fördermittel von 933 000 Euro, die Kernen für den Umbau zugesagt wurden, verfallen laut Jochen Alber, wenn sie nicht abgerufen werden. Nach Erhalt des Widerspruchsbescheides haben die Parteien einen Monat Zeit, um Klage einzureichen. Entschiede sich die Stettener

Bürgerinitiative für eine Anfechtung vor Gericht, könnte sich das Verfahren mit aufschiebender Wirkung ein weiteres halbes Jahr hinziehen. Das Projekt würde binnen Jahresfrist nicht fertig, wie erforderlich.

Altenberger will im äußersten Fall Sanierung von Umbau trennen

„Die Frage des Zuschusses steht im Raum“, bekannte Stefan Altenberger gestern. Im schlimmsten Fall wolle er versuchen, Sanierung und Umbau voneinander abzukoppeln, da sich der Anlieger-Widerspruch nur gegen Bedingungen für die Umnutzung zum Veranstaltungstreff richte.

Wie zu hören ist, neigt die Stuttgarter Aufsichtsbehörde dazu, die Anzahl der Veranstaltungen zu reduzieren. Für CDU-Gemeinderat Jochen Alber ist das Projekt Glockenkelter offenkundig ins Stocken gera-

ten. „Mir geht's darum, dass das vernünftig betrieben wird, und dass es mit dem Umbau endlich anfängt“, sagte er gestern der WKZ. Da die Probleme seit Monaten bekannt sind, habe „die Verwaltungsspitze die Verantwortung zu tragen, wenn es nun zu Verzögerungen kommt“.

Was sie wollen

- Die Anlieger verlangen einen **Verzicht auf Außenveranstaltungen,**
- ein **Betriebsende** grundsätzlich um 22 Uhr,
- **sonntags Verzicht auf Veranstaltungen, da Sonntag Ruhetag** ist,
- **keine Vermietung** an Externe,
- **Verzicht auf die zehn lauten „seltene Ereignisse“.**

„Vorfahrt für den Naturschutz am Haldenbach“

Der BUND Kernen mischt sich in die Debatte um die Haldenbachsanierung ein / Gegen „Möblierung“ im Außenbereich

Kernen-Stetten (schi).

Der BUND-Ortsverein in Kernen reagiert auf den WKZ-Bericht von vergangener Woche, „Hilfe für den Haldenbach“. Die Naturschützer, die sich seit dem Frühjahr 2008 in beratender Funktion aktiv in die Planung beim Projekt „Lebensader Haldenbach“ einklinken, legen Wert auf rein naturschutzrechtliche Aspekte, auch wenn ihnen die „erlebnisorientierten“ Bedürfnisse der Bevölkerung bewusst seien.

BUND-Chef Martin Schröter sagt: „Aus unserer Sicht muss die Schonung der Außenbereiche – der natürlichen Rückzugsräume von Flora und Fauna – bei allen Planungen Priorität haben.“ Der nach wie vor ungebremste Flächenverbrauch und der, bezogen auf die Kerner Markungsfläche, geringe Anteil an Naturfläche erforderten bei den Planungen höchste Sensibilität.

Der BUND Kernen differenziert deshalb bei den geplanten Punkten entlang der „Lebensader Haldenbach“ in Maßnahmen in-

ner- und außerorts. „Eine Renaturierung und neue Erlebbarkeit des Haldenbaches innerorts ist auch unserer Meinung nach in Form der geplanten Maßnahmen sinnvoll.“

Außerhalb von Stetten seien Renaturierungsmaßnahmen in und um den Bachverlauf grundsätzlich wünschenswert. Eine „Möblierung“ am Bachlauf in diesem Bereich, zum Beispiel durch Sitzbänke, halte der BUND jedoch für eine Fehlinvestition. „Wir lehnen sie ab.“ Einzelne der zwölf „Wohlfühlpunkte“ entlang dem Bach sind aus Sicht der Naturschützer fragwürdig.

Vor allem Erlebnispunkten in sensiblen Bereichen, wie etwa dem unter Naturschutz stehenden Jägersumpf, erteilt Schröter strikt eine Absage. „Es darf kein Weg zum Jägersumpf ausgewiesen werden, denn dieses Gebiet muss ein beruhigtes Biotop bleiben. Jede Steigerung der Besucherfrequenz ist kontraproduktiv für den Naturschutz.“

Auch der geplante sogenannte Ruheplatz am Gehölzgarten sei deshalb aus Natur-

schutzsicht eine Fehlplanung. Zudem sei dieser Gehölzgarten nicht standortgerecht bepflanzt.

Vor der Einmündung des Mönchswiesenbaches in den Haldenbach sei ebenfalls eine kritische Stelle. „Was bringt hier die Möblierung am Bachlauf?“, fragt Schröter. „Volle Abfallkörbe und Kronkorkenwästen? Unter der Brücke ist ein Nistkasten für die seltene, dort heimische Wasserramsel, die dann wohl verschwinden wird.“

„Wir brauchen einen runden Tisch“

Und es geht weiter: „Gegen eine Aussichts-kanzel am Altarm beim Kребenweg bestehen von unserer Seite aus ebenfalls Bedenken. Sie wäre nur ein Gerüst, dessen Mehrheit darin besteht, dass man von ihm herunter schauen kann und mehr nicht. Hier ist ein verbesserter Hochwasserschutz, der zu einer teilweisen Dauervernässung der

Fläche führt, wesentlich sinnvoller als Investitionsmaßnahme.“ Im hinteren Bereich der Retentionsfläche sollte dazu nach Meinung des BUND das Niveau etwas gesenkt werden. Dies würde einen kleinen See entstehen lassen, der als Biotop eine Bereicherung der Landschaft wäre und einer vielfältigen Fauna und Flora Raum bieten würde. Schröter: „Was eine mögliche Beschilderung der Erlebnispunkte angeht, verweisen wir auf die wesentlich sinnvollere Lösung, umweltpädagogische Inhalte durch gezielte Naturführungen zu vermitteln. Unsere Erfahrungen mit unseren zwei BUND-Kindergruppen zeigen, dass dafür in der Bevölkerung eine große Resonanz besteht.“

Für das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine zu verändernde Planung des Konzeptes „Lebensader Haldenbach“ schlägt der BUND dringend die Einberufung eines Runden Tisches „Gewässer“ vor. Er sei von Bürgermeister Altenberger bereits im Sommer 2009 in Aussicht gestellt worden.

Auch eine Haftstrafe wäre drin gewesen

20-Jährige war bei Polizeikontrolle mit fast 100 Gramm Marihuana erwischt worden

Schwaikheim/Waiblingen (usp).

Glimpflich davongekommen ist ein 20-jähriger Schwaikheimer vor dem Waiblinger Amtsgericht. Bei einer Personenkontrolle der Polizei war er mit knapp 100 Gramm Marihuana angetroffen worden. Das Gericht hat ihm dafür 60 Arbeitsstunden aufgebremst.

Um eine Haftstrafe kam der junge Mann nur herum, weil er noch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurde. 99 Gramm Marihuana sind kein Pappentstiel. Ausschließlich Eigenbedarf scheidet da aus. Dem Schöffengericht stellte sich also die Frage, ob es dem 20-Jährigen seine Beteuerung, dass er mit dieser Menge keinen Handel treiben und damit Gewinn erzielen wollte, abnehmen sollte

Es tat dies nicht zuletzt aufgrund des insgesamt positiven Eindrucks, den der Angeklagte machte. Immerhin hat der aber schon einige Brüche in seiner Biografie zu ver-

zeichnen. Die Schule hatte er in der elften Klasse des Gymnasiums abgebrochen, nach dem Zivildienst begann er ein Berufskolleg, brach auch das ab, mittlerweile hat er ein zweites begonnen.

Der 20-Jährige, der mit seinem Vater zur Verhandlung kam, wohnt noch bei den Eltern, ist ab und an DJ in Stuttgarter Clubs, betreibt seit vielen Jahren Handball als Leistungssport und will später die Fachhochschulreife nachholen, um Eventmanagement zu studieren.

Den Besitz des Marihuanas räumte er gegenüber dem Gericht ohne Umschweife ein. Er sei von Bekannten gefragt worden, ob er „Grass“ auftreiben könne, und habe sich, eigentlich wider Willen, dazu breitschlagen lassen. Als er das Zeug abholte und im Rucksack verstaubt heimbringen wollte, geriet er als Beifahrer in eine Polizeikontrolle. In Panik lief er zunächst davon, wurde aber kurz darauf von den Beamten eingefangen, die dann auch noch eine Feinwaage bei ihm fanden.

Er habe das Marihuana in drei Portionen aufgeteilt, zwei zu 25 Gramm, eine zu rund 50 Gramm, an die Bekannten weitergeben

wollen, so der Angeklagte auf Nachfrage des Richters. Der erkundigte sich zwar pro forma nach den Namen der Auftraggeber und den Namen desjenigen, von dem der Angeklagte den Stoff bekommen hatte, bekam aber darauf erwartungsgemäß keine Antworten.

Er habe mit 16, 17 Jahren angefangen, Marihuana zu rauchen, „gelegentlich, wie sich's halt so ergab“, so der 20-Jährige weiter. Mittlerweile habe er aber damit völlig aufgehört, versicherte er ausdrücklich. Seine Abbrüche hätten nichts mit dem Drogenkonsum zu tun gehabt, sondern einfach mit seiner allgemeinen Lebenssituation. Von der Weitergabe des bei der Kontrolle entdeckten Marihuanas hätte er keinen Gewinn gehabt, versicherte er. Nach dem Vorfall bei der Kontrolle habe er sein Leben komplett umgestellt und zum Beispiel in der Schule so gute Noten wie noch nie. „Eigentlich müsste ich fast dankbar dafür sein, dass das passiert ist.“ Die Anmeldung im zweiten Berufskolleg kurz danach sei für ihn ein Neustart gewesen.

Alles überzeugende und glaubwürdige wirkende Aussagen, die ihren Eindruck auf

den Richter und auch den Ankläger nicht verfehlten. Zumal der Anwalt des 20-Jährigen auch noch das Ergebnis eines freiwilligen Drogenscreenings vorlegte, nach dem sein Mandant mittlerweile tatsächlich absolut „clean“ ist.

Richter und Ankläger, beide zwar milde gestimmt, redeten dem Angeklagten gleichwohl ins Gewissen, machten ihm eindringlich klar, dass er angesichts der bei ihm gefundenen Rauschgiftmenge, würde er als Erwachsener verurteilt, mit einer Gefängnisstrafe von nicht unter einem Jahr zu rechnen hätte. Der Richter setzte zudem psychologisch geschickt bei dem 20-Jährigen an drei weiteren empfindlichen Punkten an: daran, was diese ganze unselige Geschichte für seine Familie bedeute, daran, dass bei einer Wiederholung auch der Führerschein auf dem Spiel stehen werde, und daran, dass Drogenkonsum sich doch wohl kaum mit Leistungssport vertrage.

Die Anklage beantragte schließlich, den 20-Jährigen zum Ableisten von 80 Arbeitsstunden zu verurteilen, der Verteidiger meinte, es reichten auch 40, das Gericht blieb in der Mitte.